

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 13
„Am alten Güterbahnhof“ der Stadt Usedom**

Geltungsbereich des Entwurfes des B-Planes Nr. 13 „Am alten Güterbahnhof“ gemäß beiliegendem Übersichtsplan:

Gemarkung Usedom
Flur 1
Flurstücke 120/22, 120/23, 401/3 und 396/2
Fläche ca. 13.400 m²

1.

Der von der Stadtvertretung Usedom in der öffentlichen Sitzung am 16.06.2011 gebilligte Entwurf des B-Planes Nr. 13 „Am alten Güterbahnhof“ mit Planzeichnung, Begründung, integriertem Umweltbericht, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Artenschutzbeitrag und schalltechnischer Untersuchung in der Fassung von 04-2011 liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 04.07.2011 bis zum 05.08.2011

im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07 während folgender Zeiten:

montags bis	mittwochs	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und
donnerstags		von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags		von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Planung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

2.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

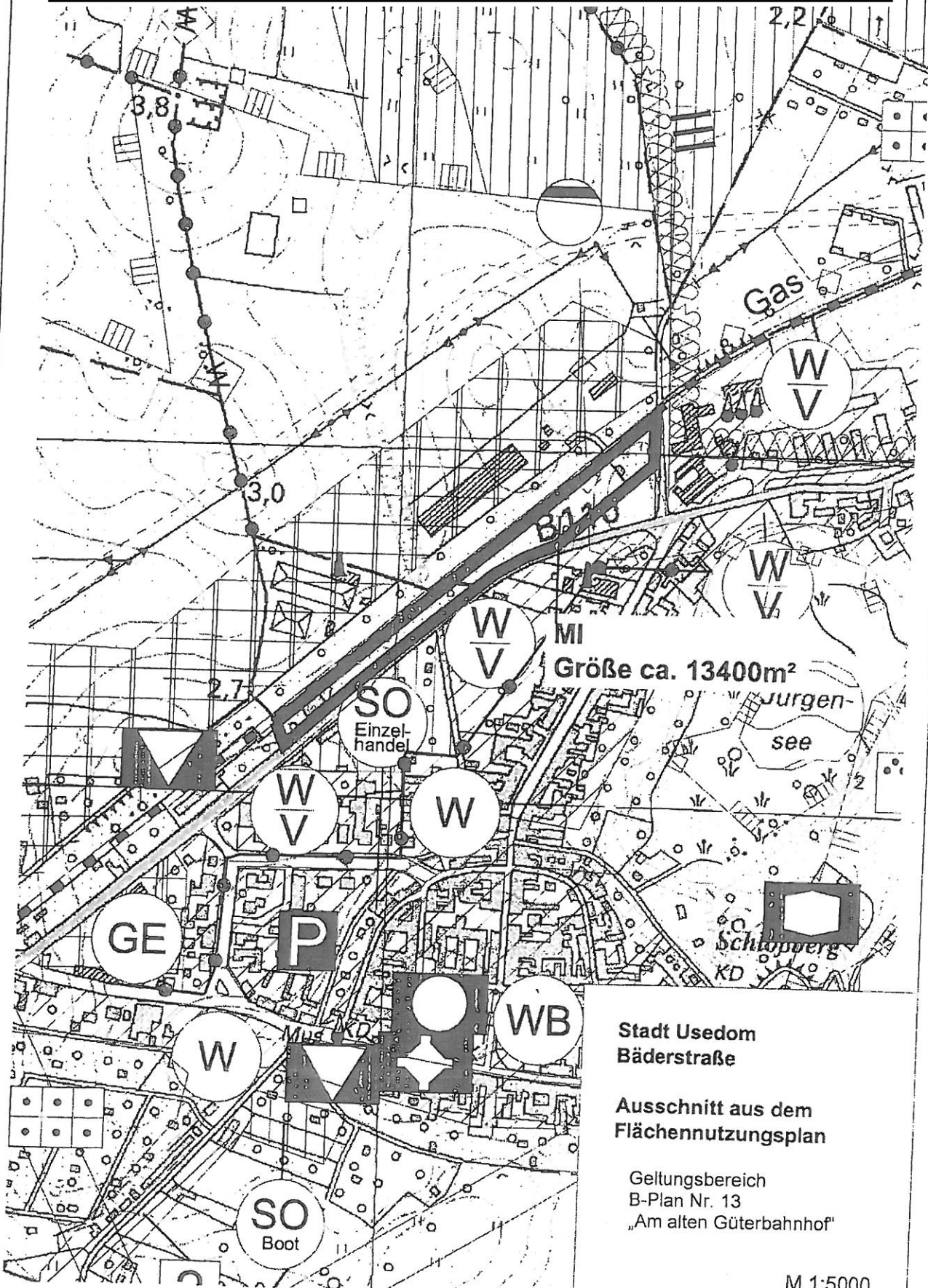

Zeplin

Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 20.06.2011



Stadt Usedom
Bäderstraße

Ausschnitt aus dem
Flächennutzungsplan

Geltungsbereich
B-Plan Nr. 13
„Am alten Güterbahnhof“

M 1:5000